

Schutz- und Hygienekonzept

Hubert Schwarz Cie. GmbH & Co. KG

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die untenstehenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Lieber Gast,

anbei übersenden wir Ihnen das Schutz- und Hygienekonzept in unserem Haus. Wir sind bestrebt zur Sicherheit für alle dieses Konzept stringent umzusetzen und bitten Sie um Unterstützung, da wir nur gemeinsam eine Chance haben, die Ausbreitung von Covid-19 weiter einzudämmen.

Wir bitten um Verständnis, wenn unser Team Sie auf die ein oder andere Regel hinweist und Ihnen damit bei der Umsetzung zur Seite steht, da wir immer wieder feststellen, dass es Momente gibt, in welchen der Virus in den Hintergrund rückt.

In diesem Sinne – vielen Dank für Ihr Verständnis!

Das Hubert-Schwarz-Team

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Renate Schwarz

E-Mail: renate.schwarz@hubert-schwarz.com

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt, z.B. Erkältung) fordern wir auf, unser Betriebsgelände nicht aufzusuchen.
- Bei Verdachtsfällen werden wir unsere Kunden ebenfalls auffordern das Betriebsgelände zu verlassen und die Symptome abklären zu lassen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Unsere Mitarbeiter/-innen wurden zur Einhaltung der Abstandsregeln aufgeklärt und dementsprechend geschult.

Im Empfangs- und Rezeptionsbereich befinden sich Bodenmarkierungen zum Kennzeichnen von Bewegungsbereichen der Mitarbeiter und der Kunden.

Es befinden sich zu allen notwendigen Schutzmaßnahmen sowie Hygieneregeln in allen Aktionsbereichen und Ebenen dementsprechende Hinweisschilder.

Unsere Mitarbeiter werden unseren Gästen zur Einhaltung der Abstandsregeln zur Seite stehen und auf eine sorgfältige Umsetzung achten.

2. Handhygiene

In allen Toiletten und rückwärtigen Bereichen (wie Pausenräume, Küche usw.) wurde ein Aushang mit Anleitungen zur Handhygiene angebracht.

Ebenfalls wurden in diesen Bereichen eine hautschonende Seife sowie Papierhandtücher zur Einmalbenutzung zur Verfügung gestellt.

Unsere Mitarbeiter/-innen wurden zur richtigen Handhygiene sowie Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen geschult.

Unsere Reinigungsintervalle wurden verkürzt, sodass eine regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen gewährleistet ist.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter/-innen jederzeit selbst Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.

An unser Eingangstüre befindet sich ein Hinweisschild, dass beim Betreten des Hauses eine Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht besteht.

Unsere Mitarbeiter/-innen im Empfangsbereich geben darüber hinaus beim Betreten des Gebäudes Hinweise an Kunden, dass zum Eigenschutz/Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Sollten Kunden keine eigenen Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung haben, so werden diese vom Haus zur Verfügung gestellt.

Unsere Mitarbeiter/-innen wurden über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie über die Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen aufgeklärt.

4. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

Im Eingangsbereich sowie vor der Rezeption sind dementsprechend Bodenmarkierungen angebracht.

Bei Mehrfachbelegung im Haus haben wir einen getrennten Ein- und Ausgang einrichten, um direkten entgegenkommenden Kontakt zwischen Kunden zu vermeiden.

Da wir ein rein gebuchtes Haus sind und keinen öffentlichen Kundenverkehr haben, ist es jederzeit gewährleistet, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Gruppengröße und Besucherzahl eingehalten werden können, da wir bereits im Buchungsvorgang dementsprechend gegensteuern.

Bei entsprechend gebuchten Aktivitäten werden wir bei der Aufgabenauswahl die Hygiene-Schutz-Maßnahmen beachten. Sollten unsere Aktionen einen Mindestabstand nicht einhalten können, kommen die Mund-Nasen-Bedeckungen zum Einsatz.

5. Mittags- und Pausengestaltung

Wir verringern die Belegungsdichte in der Mittagspause und in den Pausenzeiten durch eine zeitliche sowie räumliche Entzerrung und werden unsere Kunden dementsprechend unterschiedliche Pausenzeiten sowie verschiedenen Räumlichkeiten zuweisen.

Um Personenkontakte zu verringern, werden wir möglichst max. zwei Mitarbeiter einem Kunden zuteilen.

Unsere Bereiche für die Kaffeepausen und das Mittagsbuffet werden nicht mehr frei zugänglich sein, sondern werden kontrolliert zugewiesen. Essen wird entweder durch Tellerservice oder am Buffet durch unser geschultes Personal ausgegeben.

6. Personen mit Atemwegs-Symptomen

Sollten sich im Hubert Schwarz Zentrum oder auf dem Gelände Kunden befinden die Atemwegs-Symptome zeigen, so werden diese aufgefordert umgehend das Gebäude/Gelände zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

7. Wie gehen wir mit internen Verdachtsfälle um?

Wir fordern unsere Mitarbeiter/-innen mit entsprechenden Symptomen auf, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Sollten sich bei internen Mitarbeitern/-innen Verdachtsfälle ergeben und sich diese bestätigen, so werden wir das Gesundheitsamt dabei unterstützen den Infektionskreis zu identifizieren und dementsprechend alle internen Kontaktpersonen sofort informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Unser Schutz- und Hygienekonzept beruht unter anderem auf Basis der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie der SARS-CoV2-Vorgaben.